Gemeinsame Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät

Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Informationen zum Abschluss des Bachelorstudiums im WS 2022/23

Die folgenden Informationen betreffen Studierende, die beabsichtigen, ihr Studium im WS 2022/23 (d.h. bis zum 31.03.2023) abzuschließen, und

- ihre Bachelorarbeit in einem Fach der Philologischen oder der Philosophischen Fakultät anfertigen,
- ihre Bachelorarbeit bereits abgegeben haben oder spätestens am 30.09.2022 beim GeKo-Prüfungsamt
- im WS 2022/23 ihre letzten Studienleistungen und/oder studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbringen.

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad "Bachelor of Arts (B.A.)" verliehen.

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit der Note "ausreichend (4,0)" bewertet wurden und wenn alle in den beiden Studienfächern sowie im Optionsbereich zu belegenden Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung erhält der/die Absolvent/in seine/ihre Studienabschlussdokumente (Zeugnis etc.). Diese werden auf Antrag der/des Studierenden ausgestellt, wenn dem Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission die Dokumentation aller erforderlichen Leistungen vorliegt.

(1) Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente

Der "Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente" kann zu folgenden Terminen beim Prüfungsausschuss der Gemeinsamen Kommission eingereicht werden (per Post oder Hausbriefkasten):

- 13.02. 20.02.2023 (Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 31.03.2023)
- 13.03. 20.03.2023 (Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 30.04.2023)

Bitte beachten Sie unbedingt:

- (1) Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - → Alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Sie bis einschließlich SS 2022 in beiden Studienfächern und im Optionsbereich erfolgreich erbracht haben, sind in der Leistungsübersicht erfasst (Note bzw. 'BE'). - Sie sollten daher frühzeitig anhand einer Leistungsübersicht prüfen, ob alle erbrachten Leistungen vollständig und korrekt dokumentiert sind).
 - → Sie haben die Bachelorarbeit beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht.

Sollte der Prüfungsausschuss feststellen, dass eine dieser Bedingungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht erfüllt ist, wird der Antrag an Sie zurückgegeben und die Ausstellung der Studienabschlussdokumente verzögert sich erheblich.

(2) Die Antragstellung kann auch dann erfolgen, wenn die Studienleistungen und/oder studienbegleitenden Prüfungsleistungen des WS 2022/23 noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht wurden bzw. in der Leistungsübersicht noch nicht dokumentiert sind. Im "Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente" müssen Sie daher - basierend auf einer aktuellen Leistungsübersicht - Auskunft über Ihren Leistungsstand geben und diesen ggf. in den zugehörigen Anlagen erläutern.

Zusammen mit dem "Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente" ist das Formblatt "Adressmitteilung" einzureichen.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag keine Leistungsübersicht bei!

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Formulare, die unter

www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/zwei-hf-ba/abschluss2223/antrag2.pdf

von der Gemeinsamen Kommission zur Verfügung gestellt werden.

(2) Ausstellung der Studienabschlussdokumente

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Studienabschlussdokumente nur ausgestellt werden können, wenn Sie alle erforderlichen Leistungen fristgemäß und erfolgreich erbracht haben *und* deren Dokumentation dem Prüfungsamt vorliegt. - Anhand Ihrer Leistungsübersicht können Sie jederzeit überprüfen, welche Leistungsdokumentationen dem Prüfungsamt vorliegen.

Die Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente erfolgt

- bis zum 31.03.2023, sofern die Dokumentation aller erforderlichen Leistungen dem Prüfungsamt

spätestens bis zum 15.03.2023 vorliegt und

die Antragstellung in der Zeit vom 13.02. bis 20.02.2023 erfolgte,

- bis zum 30.04.2023, sofern die Dokumentation aller erforderlichen Leistungen dem Prüfungsamt

spätestens bis zum 15.04.2023 vorliegt und

die Antragstellung in der Zeit vom 13.03. bis 20.03.2023 erfolgte.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Dozent/inn/en die Leistungsdokumentation dem Prüfungsamt rechtzeitig zukommen lassen:

Wenn Sie im WS 2022/23 noch Studien- und/oder Prüfungsleistungen erbringen, sollten Sie die Lehrenden unbedingt rechtzeitig vor Ende der Vorlesungszeit des WS 2022/23 darüber informieren, dass Sie das Bachelorstudium im WS 2022/23 abschließen möchten und die Leistungsdokumentation in Ihrem Fall somit ggf. früher als ansonsten üblich beim Prüfungsamt vorliegen muss. - Selbstverständlich müssen Sie selbst die dafür erforderlichen Bedingungen, insbesondere die Terminvorgaben der Lehrenden, beachten.

(3) Zustellung der Studienabschlussdokumente

Unmittelbar nach der Ausstellung der Studienabschlussdokumente werden diese auf dem Postweg an diejenige Adresse gesandt, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.

Weitere Informationen finden Sie in der Prüfungsordnung unter www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/zwei-hf-ba

Wichtiger Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass das Prüfungsamt und der Prüfungsausschuss während Ihres gesamten Bachelorstudiums auf Ihre im zentralen EDV-System der Universität gespeicherten Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse) zugreift. Wir möchten Sie daher dringend bitten, die gespeicherten Angaben unbedingt über die "Online-Funktionen" der Studierendenselbstverwaltung zu prüfen und eventuell erforderliche Korrekturen oder Änderungen (z.B. Ihrer Anschrift) zeitnah durchzuführen.

Ausschließlich bei der Versendung der B.A.-Studienabschlussdokumente verwendet das Prüfungsamt diejenige Adresse, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.